

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 2)

Des einen Freud ist des anderen Leid



Mit den Veranstaltungen „Vier Elemente“ knüpfen das Umweltamt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. an die Veranstaltungsreihe aus dem Vorjahr an. Die Veranstaltungen stehen ganz im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Dabei erfolgt eine aktuelle Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Umweltthemen in Dresden: Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung Dresdens werden mit den Gästen diskutiert. Das Dresdner Amtsblatt begleitet thematisch die Veranstaltungsreihe mit Artikeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltamtes schildern Erlebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit.

„In Dresden stept der Bär“ – so sehen es jedenfalls viele Bürgerinnen und Bürger. Schon zu Augusts Zeiten eilte Dresden der Ruf als „Stadt des Feierns“ voraus. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet: große und kleine, drinnen und draußen, laut und leise, am Wochenende und wochentags, am Tag und bis in die Nacht.

Und hier scheiden sich die Geister: Wir leben nicht in einem leeren Raum, sondern in einer großen dicht bevölkerten Stadt. Auf der einen Seite wollen Feierwillige bis in den frühen Morgen zu lauter Musik leidenschaftlich abtanzen und auf der anderen Seite wollen die Anwohner ungestört schlafen. Für diese Interessenskonflikte ist das Umweltamt als untere Immis-

sionsschutzbehörde zuständig. Sowohl vorab als Genehmigungsbehörde für die Veranstaltungen als auch hinterher bei möglichen Lärmbeschwerden. In jedem einzelnen Fall vollführt das Amt, hinsichtlich der Geräuschsituation, den Spagat zwischen der Gewährleistung einer attraktiven aktionsreichen Landeshauptstadt und der Sicherung des Nachtruhebedürfnisses der Bürger. Immer unter der Prämisse der Sicherstellung des Schall-Immissionsschutzrechtes.

Wird einer Veranstaltung der, nach Immissionsschutzrecht mögliche, Status eines „seltenen Ereignisses“ und dem damit verbundenen etwas erhöhtem Lärimmissionswert zuerkannt, trifft das selten auf das Verständnis der Anwohner. Im Gegensatz dazu stehen erforderliche Begrenzungen für Beschallungsanlagen selten auf die uneingeschränkte Gegenliebe der Veranstalter.

Die Veranstaltungen werden im Regelfall in gemeinsamen Kontrollen mit dem Ordnungsamt, durch Einzelkontrollen und Schallpegelmessungen des Umweltamtes oder durch Prüfung der eigenständig durch den Veranstalter organisierten und im Nachgang dem Umweltamt vorzulegenden Lärmessprotokolle überwacht. Es wird überprüft ob und wie die Veranstalter den Vorgaben – insbesondere den Lärmenschutzauflagen im Nachtzeitraum – nachkommen. Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel.

Bei „hochbesonderen Ereignissen“ wie zum Beispiel Auftritten von Rock-Größen wie Robbie Williams, David Garrett oder Peter Maffay ist es müßig, um die Ein-

Junge Garde. Zum Dixieland in der Jungen Garde kommen immer gern viele Zuhörer.

Foto: Dr. Grunert

haltung von Lärmrichtwerten zu ringen. Künstler dieser Kategorie lassen keinerlei Änderungen an ihrem Show-Equipment einschließlich der Beschallungstechnik zu. Sollte man deshalb ein solches Ereignis in Dresden gar nicht erst zu lassen? Erfahrungsgemäß springt die Begeisterung der zig tausend Besucher dieser Events wohl auf die Anwohner über. Denn trotz der hohen Schallpegel, lagen dem Umweltamt diesbezüglich bisher kaum Anwohnerbeschwerden vor.

Das Umweltamt Dresden



widmet sich ausschließlich

den Fragen der Umweltarbeit.

Das Umweltzentrum engagiert sich mit unterschiedlichen Projekten für die Stadt. Eine Form der Zusammenarbeit ist die Etablierung einer Veranstaltungsreihe zu aktuellen und wichtigen Umweltthemen der Stadt Dresden. Diese findet in diesem Jahr zum zweiten Mal statt. An den Abenden haben die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit Experten und Vertretern aus verschiedenen Bereichen direkt ins Gespräch zu kommen.

- 1. November: Luft – Muss eine Stadt laut sein
- 8. November: Erde – Mein Baum gehört mir
- 15. November: Wasser – Wasser findet (s)einen Weg
- 22. November: Feuer – Energiekonzept 2030

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19 Uhr im Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses in der Königsstraße 15. Der Eintritt ist frei.

Baumfällungen im Herbst und Winter

Im Herbst und Winter werden erfahrungsgemäß verstärkt Bäume gefällt. Zum Schutz einheimischer Vögel ist dies innerhalb der Brutzeit zwischen 1. März und 30. September nicht gestattet. Anfang Oktober, wenn die Brutzeit zu Ende ist, können dann unter Einhaltung der Gehölzschutzzsatzung, wieder Bäume gefällt werden. Aber jeder Gartenfreund sollte dabei auch den ganzjährigen Biotop- und Arten- schutz beachten, da auch außerhalb der Brutzeit in und auf Bäumen geschützte Tiere siedeln können.

Beispielsweise überwintern Fledermäuse in Baumhöhlen und Baumspalten. Die Quartiere sind unscheinbar und daher meist nur durch Spezialisten sicher zu erkennen. Die untere Naturschutzbehörde Dresden steht deshalb gern bei Fragen zum Artenschutz bei Baumfällungen zur Verfügung und vermittelt die entsprechenden Experten und Ansprechpartner.

Ebenfalls können ganzjährig die Larven des Juchtenkäfers, auch Eremit genannt, gefunden werden. Die engerlinggroßen Larven leben in mit Holzmulm gefüllten Höhlungen im Stamm und in starken Ästen von Laubbäumen. Weitere geschützte Tiere, die Bäume in Herbst und Winter als Lebensraum nutzen, sind beispielsweise der Waldkauz, die Waldohreule und das Eichhörnchen. „Die genannten Tierarten und ihre Lebensstätten unterliegen nach dem Bundesnaturschutzgesetz einem ganzjährigen Schutz“, erklärt Sebastian Schmidt von der unteren Naturschutzbehörde Dresden. In allen Fragen des Biotop- und Artenschutzes wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde Dresden, Telefon (03 51) 4 88 62 41.

www.dresden.de/umwelt
„Natur- und Artenschutz“



Waldröhreulen. Sie gehören zu den geschützten Tieren.

Foto: Dr. Fabian